

Gemeinde Leutenbach  
 Kämmerei/Steueramt  
 Rathausplatz 1  
 71397 Leutenbach

**Von der Gemeinde auszufüllen:**

Buchungszeichen: \_\_\_\_\_

Steuermarke-Nr.: \_\_\_\_\_

## Anmeldung eines Hundes

Bitte für jeden Hund ein separates Anmeldeformular verwenden!

### Allgemeine Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name, Vorname

Straße, Haus Nr.

PLZ Ort

Telefon/E-Mail \*

\*Freiwillige Angabe

### Angaben zum Hund (bitte komplett ausfüllen!)

Beginn der Hundehaltung  
im Gemeindegebiet

Alter/ Geburtsdatum  
des Hundes

Hunderasse

### Leben in Ihrem Haushalt weitere Hunde?

Ja Anzahl: \_\_\_\_\_

Nein

*Bitte beachten:*

Hunde bis zu einem Alter von 3 Monaten sind steuerfrei

Bei Mischlingen bitte die Rassen (soweit bekannt) angeben.

**§ 2 Hundesteuersatzung:**

**Abs. 3** Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

**Abs. 4** Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner

Nach § 5 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Leutenbach, wird für Kampfhunde eine höhere Hundesteuer veranlagt.

Kampfhunde i.S. dieser Satzung sind insbesondere :

- |                                  |                             |                      |
|----------------------------------|-----------------------------|----------------------|
| - American Staffordshire Terrier | - Staffordshire Bullterrier | - Mastin Espanol     |
| - Bullterrier                    | - Dogo Argentino            | - Mastino Napoletano |
| - Pit Bull Terrier               | - Bordeaux Dogge            | - Mastiff            |
| - Bullmastiff                    | -Fila Brasileiro            | - Tosa Inu           |

Gehört der von Ihnen gehaltene Hund einer der o.g. Rassen an bzw. ist der von Ihnen gehaltene Hund eine Kreuzung mit einem Hund der vorgenannten Rassen?

Ja       Nein

### **ACHTUNG!!!**

**Kampfhunde sind zusätzlich beim Ordnungsamt zu melden.**

Nachfolgende Steuerbefreiungen gem. § 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Leutenbach sind erfüllt:

(Bitte Nachweise unbedingt beifügen!)

- Der Hund dient ausschließlich den Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfsbedürftiger Personen. Sonst hilfsbedürftig sind Personen,, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „**B**“, „**BL**“, „**aG**“ oder „**H**“ besitzen.
- Der Hund hat die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit erfolg abgelegt und steht für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung.

Bestätigung der Angaben

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_